

Inklusiv lehren lernen –

Alle angehenden Lehrkräfte müssen

auf Inklusion vorbereitet werden

Policy Brief September 2022

Deutschland hat sich 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Allen Menschen soll eine qualitativ hochwertige Bildung offenstehen. In den letzten Jahren nahm die Vielfalt in deutschen Klassenzimmern zu. Alle Lehrkräfte müssen mit dieser Vielfalt umgehen können – hierzu müssen sie befähigt werden.

Inklusion ist ein umwälzendes gesellschaftliches Thema, das Einzug in alle Lebensbereiche hält. Mit Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion als gesellschaftlicher Prozess verpflichtend initiiert. Er dient dazu, allen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Noch verläuft die Inklusion in Deutschland jedoch eher schleppend. Die gestiegene Heterogenität in den Regelschulen ist zwar Realität, es gibt immer mehr inklusiv arbeitende Schulen – das heißt jedoch nicht automatisch, dass Inklusion tatsächlich gelebt und die Schule den Bedarfen aller Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

Inklusive Bildung berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse *aller* Lernenden, aber: Nicht einmal jedes zweite Kind mit Förderbedarf wird inklusiv unterrichtet. Der sogenannte Inklusionsanteil (Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Förderbedarf) stieg zwar von 18,6 Prozent (2008/2009) auf 44,7 Prozent (2020/2021), wie der Bildungsforscher Klaus Klemm auf Basis von Daten der KMK aufzeigt. Wenn die Entwicklung in diesem Tempo weitergeht, hätte Deutschland allerdings erst etwa im Jahr 2047 das Ziel erreicht, jedes Kind mit Förderbedarf tatsächlich inklusiv zu beschulen.

Ein konsequenter Wandel hin zu einem inklusiven Schulsystem braucht eine handlungsleitende Vision und den politischen Willen, der über die Ratifizierung hinaus in die tatsächliche Umsetzung hineinreicht und mit konkreten Maßnahmen unterlegt ist. Es muss Konsens sein, dass Lehrkräfte benötigt werden, die sich mit dem Thema Inklusion intensiv auseinandergesetzt haben, auf inklusive Lehr-Lern-Settings vorbereitet wurden und zusammen mit den anderen relevanten Akteuren ihren Teil zum Gelingen des Inklusionsprozesses beitragen können.

Ohne kompetente Lehrkräfte, die Schule und Unterricht inklusiv in Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse aller Lernenden gestalten, kann Inklusion nicht gelingen. Lehrkräfte müssen auf die bereits existierende heterogene Realität und auf Anforderungen eines inklusiven Schulsystems vorbereitet werden, damit sie auf individuelle Bedürfnisse angemessen und ungleichheitssensibel reagieren können. Eine entsprechende fundierte Ausbildung und der Erwerb inklusiver Handlungskompetenzen kann außerdem die Selbstwirksamkeitserwartung der Lehrpersonen fördern.

Schon 2015 empfahl der UN-Ausschuss für Rechte der Menschen mit Behinderungen, dass alle Lehrkräfte für eine inklusive Bildung geschult werden sollten. Wie Daten des Monitor Lehrerbildung zeigen, werden längst noch nicht alle angehenden Lehrkräfte in Deutschland entsprechend vorbereitet.

Inklusion noch nicht flächendeckend verpflichtender Bestandteil des Lehramtstudiums

Die existierende Heterogenität in Schulen und die noch zu realisierende Inklusion stellen für viele Lehrkräfte eine Herausforderung dar. Sie benötigen einerseits Wissen über die relevanten Konzepte, aber auch spezifische anwendungsorientierte Kompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit, in multiprofessionellen Teams zu agieren oder sprachsensiblen Unterricht zu gestalten. In einer Befragung von Ländern und Hochschulen erhob der Monitor Lehrerbildung in den Jahren 2014 und 2020 bei 67 bzw. 61 Hochschulen, inwieweit Lehrinhalte, die solche relevanten Kompetenzen zum Ziel haben, in den einzelnen Lehramtsstudiengängen verpflichtend sind.

Wie gut angehende Lehrkräfte auf die Arbeit in inklusiven Settings vorbereitet werden, hängt von der angestrebten Schulform ab

In allen Lehramtstypen hat sich seit 2014 etwas getan: Pflichtveranstaltungen zu Themen der Heterogenität und Inklusion oder zur individuellen Förderung sind nahezu flächendeckend in den Curricula vorgesehen – unabhängig von der angestrebten Schulform. Spezifischere Kompetenzen, die im Zusammenhang mit Inklusion stehen, wie etwa der sprachensible Unterricht oder die Arbeit in multiprofessionellen Teams, sind seltener in allen Lehramtstypen als obligatorische Studieninhalte konzipiert: Sie sind in den Lehrämtern für Grundschule und Sonderpädagogik stärker verpflichtend verankert als in den Lehrämtern für weiterführende Schulen.

Nicht alle Länder legen fest, dass Inklusion ein verpflichtender Studienbestandteil sein muss

Einzelne Veranstaltungen zu Inklusion sind laut Angaben der Länder im Jahr 2020 in zehn Ländern für alle Lehramtstypen verpflichtend (2014: sechs Länder). Damit ist bundesweit jedoch allenfalls eine Minimalversion der Etablierung des Themas in der ersten Phase der Lehrkräftebildung durch verbindliche Länderregelungen sichergestellt. Weitreichender ist der Ansatz, Inklusion als Querschnittsthema in den Curricula zu verankern. Die Länder können ihren Hochschulen dies vorschreiben, um sicherzustellen, dass das Thema nicht isoliert an verschiedenen Stellen des Studiums aufgegriffen wird, sondern sich wie ein roter Faden durch die Studienangebote zieht – so, wie es auch im gesamten Berufsalltag der Lehrkräfte geschieht. Zwölf Länder geben an, dass der Umgang mit Inklusion/Heterogenität in den beiden Säulen Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken als Querschnittsthema verpflichtend zu behandeln ist. Damit geben sie Studierenden Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Thema.

Studiengänge mit integrierter Sonderpädagogik gibt es selten und hauptsächlich für das Grundschullehramt

Studiengänge mit integrierter Sonderpädagogik bieten ein Lehramtsstudium für Regelschulen mit einer zusätzlichen sonderpädagogischen Qualifikation. Entsprechende Studienangebote gibt es nur an sechs von 60 Hochschulen, die hierzu Angaben machen. Sie bieten, wenn eine echte Integration von sonderpädagogischen und inklusiven Inhalten gelingt, den Vorteil, dass Studierende einerseits die nötigen Kompetenzen ausbilden, um in den Vorbereitungsdienst zu starten und an Regelschulen zu unterrichten. Andererseits erhalten sie aber auch die Möglichkeit zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex.

Bemerkenswert ist, dass sich auch diese Studiengänge vorrangig an die zukünftigen Grundschullehrkräfte richten, obwohl alle Schulformen inklusiv sein sollen.

Inklusion in Teilbereichen und Fächern der Lehrerbildung sehr unterschiedlich verankert

56 von 61 Hochschulen, die hierzu Angaben machten, haben in den letzten Jahren Inklusion als Querschnittsthema verankert – allerdings häufig nur innerhalb der Bildungswissenschaften (55 Hochschulen), gefolgt von den Fachdidaktiken (47 Hochschulen). In den Fachwissenschaften wurde Inklusion als Thema oder die Vorbereitung auf eine multiprofessionelle Kooperationskultur dagegen weit seltener curricular verankert (17 Hochschulen).

Empfehlungen

1 Verpflichtende Ausbildung von praxisrelevanten Kompetenzen für alle Lehramtsstudierenden vorsehen!

Inklusive Bildung endet nicht nach der Grundschule. Der politische Wille darf sich nicht auf die Ratifizierung der Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention beschränken. Er muss vielmehr die gesamte Phase der Umsetzung prägen, bis alle Schulen inklusiv arbeiten können und über entsprechend ausgebildetes Personal verfügen. Des Weiteren müssen alle beteiligten Akteure und auch die allgemeine Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden, dass sich inklusive Bildung nicht nur auf Schüler*innen mit Förderbedarf beschränkt, sondern die Heterogenität der gesamten Schüler*innenschaft umfasst. Nicht jede Lehrkraft muss auf Sonderpädagogik spezialisiert sein. Es gilt jedoch, alle Lehramtsanwärter*innen angemessen auf die inklusive Schulpraxis vorzubereiten.

Damit die Ausbildung relevanter Kompetenzen nicht von den gewählten Unterrichtsfächern, persönlichen Interessen der Studierenden oder Lehrenden oder gar dem Zufall abhängt, muss das Thema »Umgang mit Heterogenität/Inklusion« verpflichtend in den Curricula der Lehramtsstudiengänge verankert werden. Dies gilt für alle Lehramtstypen. Entsprechende Lehrinhalte sollten dabei als Querschnittsthema angelegt und klar im Curriculum verortet sein. Die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken stellen für den Erwerb von inklusionsorientierten Kompetenzen die Schlüsseldisziplinen dar und daher sollte insbesondere in ihnen Inklusion als Querschnittsthema behandelt werden.

2 Relevante Kompetenzen in Fachstandards überführen!

Es muss zügig ein länderübergreifender Konsens darüber entstehen, welche relevanten Grundkompetenzen alle Studierende erwerben müssen, in welcher Phase der Lehramtsausbildung sie vermittelt werden müssen und wie sie im Beruf verstetigt werden können. Voraussetzung dafür sind genaue Standards und Empfehlungen. Die »gemeinsame Empfehlung von HRK und KMK – Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt« war ein guter erster Schritt, sollte aber in Katalogen mit möglichst konkret formulierten prioritären Kompetenzen, nötigen Maßnahmen sowie Bedingungen Niederschlag finden. Vorbild für einen gelungenen Prozess könnte das Papier »Lehren und Lernen in der digitalen Welt – Die ergänzende Empfehlung zur Strategie »Bildung in der digitalen Welt«« der KMK vom Dezember 2021 sein, welche eine vorherige Strategie in konkrete Maßnahmen überführt.

3 Durch Ländervorgaben die Entwicklung vorantreiben!

Klare Ländervorgaben sind eine unentbehrliche Voraussetzung, um die Entwicklung zu beschleunigen und um zu vergleichbaren und anschlussfähigen Regelungen auf Hochschulebene zu gelangen. Basierend auf den zu entwickelnden Mindeststandards sollten die Länder unter Beteiligung der Hochschulen und Akteure aus allen Phasen der Lehrerbildung und der Schulpraxis konkrete und in Curricula überführbare Leitlinien dazu entwickeln, welche inklusionsbezogenen Inhalte als verpflichtende Studienbestandteile zu etablieren sind. Natürlich muss den Hochschulen darüber hinaus die Möglichkeit gegeben werden, sich darüber hinaus zu profilieren – dafür kann ergänzend das vielfach bereits etablierte Instrument hochschulspezifischer Zielvereinbarungen (mit möglichst präzisen Zielen und entsprechender finanzieller Gegenleistung durch die Länder) genutzt werden.

4 5 →

Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess, der darauf zielt, allen Menschen die gleiche Teilhabe zu ermöglichen. Inklusive Bildung geht daher über die Beschulung von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen weit hinaus. Die Deutsche UNESCO-Kommission stellt in ihrer Resolution »Für eine inklusive Bildung in Deutschland« fest: Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.

Empfehlungen (Fortsetzung)

4 Innovative Studiengänge ausbauen!

Das grundständige Studium muss durchgängig in Richtung Inklusion weiterentwickelt werden – es sollte auf der anderen Seite aber auch innovative Studiengänge mit besonderen Schwerpunkten geben. Studiengänge mit integrierter Sonderpädagogik sind ein Modell, in dem sich die Studierenden umfassend und ganzheitlich mit Aspekten der Inklusion und dem Umgang mit Heterogenität beschäftigen. Lehrkräfte, die ein solches Profilstudium durchlaufen, können bereits im Studium theoretische und anwendungsbezogene Kompetenzen ausbilden und diese in praktischen Erfahrungen erproben. Damit sind sie im späteren Berufsleben in besonderer Weise in der Lage, ihre Rolle in der inklusiven Schulentwicklung kompetent zu gestalten und wahrzunehmen. Hochschulen sollten zusätzlich zur inklusionsorientierten Weiterentwicklung grundständiger Studiengänge das Angebot solcher Studiengänge für alle Lehramtstypen ausbauen.

5 Hochschulinterne Strukturen schaffen, die Studierende und Lehrende unterstützen!

Die Hochschulen müssen für Inklusion Support-Strukturen für Hochschullehrende und Studierende schaffen, etwa in Form zentraler Kompetenzzentren. Lehrende könnten dadurch Austauschmöglichkeiten und Impulse für ihre inklusionsorientierte Lehre erhalten. Studierende ihrerseits würden dadurch eine Anlaufstelle für inklusionsbezogene Fragestellungen erhalten, wenn es um die Lehre, um das Belegen eines Studienschwerpunkts oder auch um das Auffinden von Praktikumsplätzen in inklusiv arbeitenden Schulen geht. Die Länder müssen die relevanten Rahmenbedingungen für solche Kompetenzzentren schaffen sowie eine entsprechende Flexibilität, etwa für Modellversuche und Mittelverwendungen, ermöglichen.

Impressum

Kontakt

Christiane Kreher

Projektmanagerin Bildung bei der Robert Bosch Stiftung

Telefon 0711/46084-592

christiane.kreher@bosch-stiftung.de

Redaktion

CHE Centrum für Hochschulentwicklung

Melanie Rischke, Bianca Brinkmann, Ulrich Müller,
David Siekmann, Dijana Spasojevic

Weitere Daten und Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.monitor-lehrerbildung.de.

Der Monitor Lehrerbildung ist ein gemeinsames Projekt von Bertelsmann Stiftung, CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH, Robert Bosch Stiftung GmbH und Stifterverband.